

Projektantrag „Elektronischer Fangmelder“

Zur VORLAGE BEI DER NIEDERSÄCHSISCHEN BINGO-UMWELTSTIFTUNG



Projekträger und Antragsteller:

Jägerschaft.....

Straße....., Postleitzahl....., Telefon:

Projektkoordination: Herr / Frau



INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung.....	Seite 3
2. Angaben zum Antragsteller.....	Seite 3
3. Hintergrund und Projektziele.....	Seite 4
4. Umsetzung des Projektes.....	Seite 6
5. Zeitplan.....	Seite 7
6. Kosten und Finanzierung.....	Seite 7

1. Zusammenfassung

Die Jägerschaft.....ist anerkannter Naturschutzverband und Teil der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. .Die derzeitige Agrarförderperiode bedeutet für das Niederwild nichts Gutes, da die Bisherigen AUM des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zwar noch gelten, aber mit einer deutlichen Flächenbeschränkung der jeweiligen Maßnahmen für die ausführenden Betriebe versehen ist.

Da aktuell auch die 4% Zwangs Flächenstilllegung zumindest zeitlich erst einmal ausgesetzt ist, sind die Rahmenbedingungen für den Artenschutz und insbesondere für den Bodenbrüterschutz so schlecht wie lange nicht mehr. Um diese Maßnahmen zumindest teilweise zu kompensieren steht nur eine geringe Auswahl an Möglichkeiten zur Verfügung. Eine dieser Möglichkeiten besteht in dem Einsatz von Fallen für den Fang von Prädatoren um die Jungtierverluste unter den Bodenbrütern und Vögel zu minimieren.

2. Angaben zum Antragsteller

Die Jägerschaft e.V. ist Teil der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) und ist somit seit 1978 ein anerkannter Naturschutzverband. Die Jägerschaft e.V. setzt sich mit ihren Mitgliedern zum Schutz und zur Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt im Landkreis ein.

Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben als Jagdscheininhaber als einziger Personenkreis die Befugnis in der freien Landschaft Tiere zu jagen und im Rahmen der jagdrechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorgaben zu fangen. Die Jägerschaft e.V. ist sich diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst. Diese Aufgabe setzt voraus neue Methoden und Techniken zu evaluieren und umzusetzen. Bei einzelnen Projekten steht die JS e.V. im engen Kontakt zur Geschäftsstelle der Landesjägerschaft.

Bei der Umsetzung dieses regionalen Förderprojektes sind alle Untergliederungen der Jägerschaft eingebunden. Somit ist eine durchgehende Betreuung innerhalb der Projektkulisse **gewährleistet**.

3. Hintergrund und Projektziele

Der Artenschwund in der Feldflur ist schon seit Jahren ein großes Thema und hier vor allem der Rückgang der Feldvögel und des Niederwildes. Große Anstrengungen zur Ursachenforschung wurden von der Landesjägerschaft in Zusammenarbeit mit dem ITAW (Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung) in den letzten Jahren unternommen, um den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Ergebnisse des ITAW decken sich hierbei mit den Ergebnissen anderer Institute und beschreiben nicht nur einen Trend in der Agrarlandschaft, sondern auch in Schutzgebieten unterschiedlichster Ausprägung.

Um die Prädation auf Hegeringebene zu minimieren möchte die JS..... (50 Beispiel) Fallenmelder für den Hegeringbeschaffen. Mit den Fallenmeldern sollen Fallen die bereits vorhanden sind ausgerüstet werden um diese noch effektiver einzusetzen wie bisher.

Durch den Einsatz der Melder soll die Bereitschaft der Revierinhaber weitere Fallen aufzustellen erhöht und die Effizienz gesteigert werden, um Die Prädation im Gebiet des Hegeringes zu senken, da sich in dem Bereich der JS noch Vorkommen von Rebhuhn sind und diese sollen mindestens erhalten und wenn möglich auch vergrößert werden.

Im Rahmen des Projektes werden für die Prädationsregulierung Betonwipprohrfallensysteme und andere transportable Fallensysteme eingesetzt, die nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft das Optimum der Fangeinrichtungen darstellen. Alle Fallensysteme ermöglichen grundsätzlich den Fang von Mauswieseln bis zu Dachsen, je nach technischer Einstellung. Von dem Falleneinsatz profitieren alle Arten des Niederwildes, vom Rebhuhn über den Fasan bis zum Hasen, aber ebenso bewusst ist sich die Jägerschaft Ihrer Verpflichtung in Bezug auf den Schutz der Wiesen- und Agrarvögel, von der Lerche über den Kiebitz bis zum Brachvogel.

Aus der Verpflichtung zur Hege und Erhaltung der Arten in der Feldflur ergeben sich nicht nur unerhebliche finanzielle Mehraufwendungen für den Revierinhaber, sondern auch ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand. Um die Bereitschaft der Revierinhaber in den Pilotrevieren zu erhalten und den Fallenfang zu intensivieren, da sich dieser neben der eigentlichen Lebensraumverbesserung als Schlüsselmaßnahme herausgestellt hat möchten wir die Bingo-Umweltstiftung bitten, den elektronischen Fangmelder anteilig zu fördern.

Aus rechtlicher Sicht ist es nicht erforderlich beim Fallenfang einen Fangmelder einzusetzen, allerdings muss dann durch mehrfach täglich durchgeführte Kontrollen sichergestellt werden, dass gefangene Tiere möglichst schnell aus der Falle geholt

werden. Dieses bisher praktizierte Verfahren kostet viel Zeit, und führt nicht zu einer Verstärkung des Fallenfangs durch die Revierinhaber. Außerdem kann direkt nach der Kontrolle ein Fang erfolgen. Der Fängling müsste dann unnötig lange in der Falle sitzen. Durch den elektronischen Fangmelder wird der Fallenfang für den Jagdrevierinhaber erst richtig interessant, denn er ist beim Fang die Schlüsseltechnik, die es dem Revierinhaber ermöglicht ohne weiteren Zeitaufwand nur durch einen Blick auf das Smartphone den Fangstatus von mehreren Fallen zu erfahren. Unnötige Wege zur Kontrolle entfallen. Der Fangmelder sendet täglich mindestens eine Statusmeldung über die Funktion der Falle und er sendet sofort eine Nachricht, wenn die Falle ausgelöst hat oder eine Störung auftritt. So kann die Zahl der Kontrollfahrten minimiert und die Fänglinge so schnell wie möglich aus der Falle geholt werden. Durch den Einsatz von Fangmeldern ist es möglich den Fangstatus von vielen Fallen durch einen Blick auf das Smartphone zu kontrollieren, während dessen sonst mehrere Stunden nötig wären, da die Fallen im Revier verteilt sind.

Durch den Einsatz der elektronischen Fangmelder kann auch der Einsatz in Schutzgebieten störungsärmer denn je erfolgen. Durch die Sicherheit beim Betrieb einer Falle, die mit einem elektronischen Fangmelder überwacht wird steigt auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Personen, die sich im Bereich der Fangjagd engagieren. Gefangene Tiere können umgehend wieder aus der Falle herausgelassen bzw. erlegt werden.

Die Jagdarausübungsberechtigten der Jägerschaft e.V., sollen durch weitere Förderung des elektronischen Fangmelders in ihrer Motivation den Fallenfang durchzuführen nicht nur bestärkt, sondern auch animiert werden sich intensiver auf dem Gebiet des Fallenfangs zu engagieren und ihre Aktivitäten weiter auszubauen.

Wenn die Motivation und Einsatzbereitschaft der Jagdrevierinhaber bei dem Thema Fangjagd nachlassen, wird dies weitreichende Auswirkungen im Artenschutz haben, da diese nicht von einem anderen Personenkreis kompensiert werden können. Allein aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei den Revierinhabern um die einzige Personengruppe, die im Bereich des Fallenfanges ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Der elektrische Fangmelder ist der Garant dafür, dass der Fang vor allem der nachts jagenden Prädatoren durch die ehrenamtlichen Jagdrevierinhaber nachhaltig, zeitsparend und rechtskonform umgesetzt werden kann.

Durch eine Förderung der Fallenmelder für Jagdrevierinhaber, die den Fallenfang ausüben und damit einen nicht unerheblichen und flächendeckenden Beitrag zum Artenschutz leisten, bedeutet dies eine erhebliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz.

4. Umsetzung des Projektes

Das Projekt „Förderung des elektronischen Fangmelders“ ist für den Bereich der Hegeringe/des Hegeringes..... der JS....., aber auch für die direkt angrenzenden Reviere aus den angrenzenden Hegeringen derselben JS vorgesehen, um eine Pufferzone um die Kernreviere zu ziehen, damit die Zahl der nachrückenden Prädatoren aus der Umgebung möglichst klein gehalten wird. Durch die Fangaktivität und die Verbesserung des Lebensraumes in den Kernrevieren steigt automatisch der Zuzug von Prädatoren aus den Randrevieren, wenn in den Randrevieren nicht auch die Prädatorenbejagung intensiviert wird. Die Förderung des elektronischen Fangmelders ist ein eigenständiges Projekt. Bei dem Personenkreis, der von dieser Förderung profitiert handelt es sich um die Revierinhaber, deren Jagdreviere die im Projektgebiet der JS..... liegen (Abb. 2), und sich bereits aktiv beim Fallenfang engagiert haben.

Karte (Screenshot aus Google Maps)

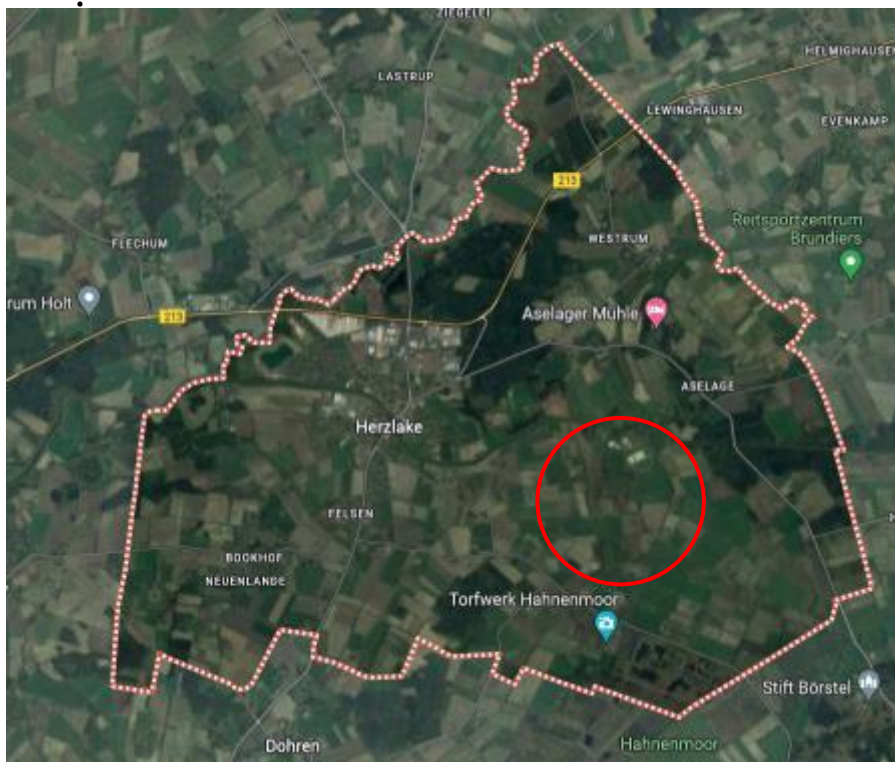


Abb. 2 Gebietskulisse in der die Förderung erfolgen soll (Beispiel)

Die Auswahl des Projektgebietes fiel auf den rot markierten Bereich, weil es dort in den letzten Jahren sowohl beim klassischen Niederwild, wie auch bei allen Feldvogelarten zu erheblichen Bestandsabnahmen gekommen ist und ein Erhalt der Artenzusammensetzung dort vordringliches Ziel ist. Die Hegeringe/der Hegering in dem Projektgebiet entscheiden wer einen Fangmelder über das Projekt gefördert bekommt. Kriterien sind hier ein bereits gezeigtes Engagement bei der Lebensraumverbesserung und der Wille mehr im Bereich der Prädationsregulierung zu tun. Allerdings hat sich nun gezeigt, dass es sinnvoll wäre einzelne weitere Reviere mit einzubeziehen um eine flächige Abdeckung zu haben.

Bei dem elektronischen Fangmelder handelt es sich um den Fangmelder „Trappmaster Professional“ der ausgereift ist, erfüllt datenschutzrechtliche Auflagen, besitzt technische Erweiterungen, die bei Dokumentation und Kontrolle der Fallen Erleichterungen für den Anwender mit sich bringen. Schulungen oder ähnliches sind nicht notwendig, da die Technik mit wenigen Handgriffen betriebsbereit ist.

Der elektronische Fangmelder soll dann zusammen mit dem Fallensystem in der Normallandschaft der die Jagdreviere zum Einsatz kommen, um eine Initialzündung bei den Revierinhabern auszulösen sich weiter mit dem Thema Fang und Prädation in ihrem Revier zu beschäftigen.

5. Zeitplan

Formeller Projektbeginn

Projektende

Die Jägerschaft e.V. erstellt eine Liste der in Frage kommenden Reviere, mit dem Namen des Revierinhabers und der jeweiligen Anzahl der noch notwendigen Fallen. Die Revierinhaber gehen dann in Vorkasse beschaffen nach Rücksprache mit der Jägerschaft e.V. die Fallenmelder und erhalten dann von der Jägerschaft den Förderbetrag zurückerstattet. Die Jägerschaftsorgt dann dafür, dass die Fallenmelder ordnungsgemäß eingebaut und eingesetzt werden.

6. Kosten und Finanzierung

In diesem Förderantrag geht es um die ausschließliche Beschaffung des eigentlichen elektronischen Fangmelders. Zusatzteile (Akkus usw.) oder ähnliches werden nicht bezuschusst. Sonderwünsche und weiteres nicht unbedingt notwendige Zubehör, wie

auch der Einbau usw. wird von dem Jagrevierinhaber in Eigenleistung übernommen. Insgesamt wäre eine Förderung von Fangmeldern optimal, um den Fanggürtel um die Pilotreviere zu schließen. Je Fallenmelder ist ein Festpreis von Euro anzusetzen.

Beantragt wird ein Zuschuss von Euro je Fangmelder über die Bingo Umweltstiftung. Die restlichen € werden in Eigenleistung durch den Revierinhaber übernommen. Dadurch ergibt sich für das Projekt eine erbetene Fördersumme von€, der Restbetrag und das Zubehör wie Akkus, Ladegeräte usw. wie auch die Einbau werden in Eigenleistung durch die Revierinhaber übernommen. Rechnet man die Beschaffung des notwendigen Zubehörs, die Eigenleistung für Einbau und Betrieb der Fallenmelder ein, dann entstehen jedem Revierinhaber insgesamt eigene Kosten in Höhe von ca.....€.

(Für den Antragsteller: Dieser Antrag ist für unter 10.000€)